Beschlussvorlage

Nr. GR/099/2015

Aktenzeichen	022.39; 659.31	Datum: 29.05.2015
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	16.06.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	30.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

1. Winterdienst auf Gehwegen
hier: Änderung der Streupflicht-Satzung vom 17.10.1989 (letzte Änderung 22.07.2014) für den Einzugsbereich der Ortsteile
2. Entscheidung über die Aufnahme zusätzlicher Wege in die Räum- und Streupläne

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Streupflicht-Satzung vom 17.10.1989 entsprechend Anlage 1 zur Vorlage.

2. Der Gemeinderat entscheidet über die Aufnahme zusätzlicher Wege in die Räum- und Streupläne.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1:
Geringe Kosteneinsparungen – die Fußwege müssen teilweise nicht mehr von der Stadt, den Stadtwerken geräumt/gestreut werden.
(für private Anlieger entfällt ebenfalls eine Räum- und Streupflicht)

Zu 2:
Je nach Entscheidung über die zusätzliche Aufnahme von Straßen für den Winterdienst erhöhen sich die Winterdienstkosten.

Sachverhalt 1:

Der Stadt obliegt die Verkehrssicherungspflicht für Straßen, Wege und Plätze.

Winterdienst auf Geh- und Fußwegen:

Für die Geh- und Fußwege ist der Winterdienst mit der Streupflicht-Satzung vom 17.10.1989 auf die Anlieger übertragen.
Geh- und Fußwege innerhalb geschlossener Ortschaften sind zu streuen, soweit auf ihnen ein nicht unbedeutender Verkehr stattfindet. Gehwege in diesem Sinne können selbständige Gehwege, Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und nicht besonders kenntlich gemachte Seitenstreifen oder sonstige Wege sein. Es ist anerkannter Maßen nicht erforderlich, dass Gehwege in ihrer gesamten Breite geräumt und gestreut werden müssen. Eine Räum- und Streubreite von 1,00 m – 1,20 m wird als ausreichend erachtet. Keine Räum- und Streupflicht besteht bei bloßen Abkürzungswegen. Es wird empfohlen, bei unwichtigen Fußwegen dies durch ein Schild „Kein Winterdienst“ zu dokumentieren. Dadurch wird auch dem Straßenanlieger signalisiert, dass ihm keine Winterdienstpflicht obliegt.
Bestandteil der Streupflicht-Satzung von 1989 ist die Anlage 1, worin Geh- und Fußwege untergeordneter Bedeutung aufgeführt sind, für die kein Winterdienst durchgeführt wird.

Ziel dieser Beratung ist die **Aktualisierung der Anlage 1 zur Streupflichtsatzung von 1989**.
In der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2014 wurde bereits eine Anpassung dieser Anlage 1 für die Kernstadt vorgenommen. Zwischenzeitlich haben alle Ortschaftsgremien zum gleichen Sachverhalt beraten und dem Amt für Infrastruktur ihre Änderungs- / Ergänzungsvorschläge übermittelt:
(Im Rahmen der Sitzung können die Einzelpläne der Ortschaften mit den Wegdarstellungen über den Beamer zur Diskussion aufgerufen werden)

Derzeitiger Inhalt der Anlage 1 und Änderungsvorschläge:

:

1) Sinsheim … siehe Ergänzungen aus 2014

   (neu hinzugekommene Wege sind mit „ -15.“ gekennzeichnet)

2) Adersbach
   1. Westendstraße – Am Biesingsrain
   2. Am Biesingsrain – Talblickstraße
   3-15. Quellenweg – Vordere Lerchensteige

3) Dühren
   1. Förstelblick - …

   :

   7. … - Leumundstraße
   8-15. Augrund – Feldweg Augrund 37
   9-15. Spielplatz Seeweg – Zum Steinbock

4) Ehrstädt - keine Ergänzungen (war auch bisher nicht in der Anlage 1 gelistet)

5) Eschelbach

~~1. Hirschhornstraße über Treppe ev. Kirche zum Friedhof~~
(Vereinbarung zwischen Stadt und ev. Kirche über den Winterdienst gegen Aufwandsentschädigung)

2. Klammenstr. Zum hinteren Teil des Friedhofes

3-15. Sommerhälde – Am Forst
4-15. Am Forst – zu den Krautgärten
5-15. Hermannsbergweg – Talwiesen
6-15. Weinstraße - Hofgärten
7-15. Hirschhornstraße – Bierbachstraße
8-15. Hoffenheimer Straße – Bierbachstraße
9-15. Hoffenheimer Straße – An der Röte
10-15. Tairnbacher Straße – An der Röte (Flst.Nr. 327)
11-15. Tairnbacher Straße - An der Röte (Flst. Nr. 5589)
12-15. Tairnbacher Straße – Wannenstraße
13-15. Cenonstraße – Im Kirchgrund

Hasselbach - keine Ergänzungen (war auch bisher nicht in der Anlage 1 gelistet)

6) Hilsbach

1. Hungerbergstr. - …
:
5. Friedhofstreppe zur Kraichgaustraße
6-15. Fußweg unterhalb ev. Kirche – Mettengasse (in Teilbereich Lauergasse)
7-15. Wegverl. „Am Stadtgraben“ – Treppe Mettengasse/Unter der Stadt
8-15. Fußweg verl. Wachthausgasse – Lampertsgasse
9-15. Wachthausgasse – Adelshöfer Str.
10-15. Fußweg verl. Ernst-Geiser-Straße – Adelshöfer Str.
11-15. Wachthausgasse – Ernst-Geiser-Str.

7) Hoffenheim - keine Ergänzungen

1. Zuzenhäuser Str. - …
:
7. … - Große Minke

8) Reihen - keine Ergänzungen

1. Schallenbergweg - Kuckucksweg
2. Lessingstraße - Steigweg
3. Steigweg - Kuckucksweg

9) <u>Rohrbach</u>
   1. Bruchstraße - …
   :
   6. … - Adersbacher Straße (Friedhof)
   7-15. Zugang Spielplatz Spritzweg
   8-15. Mößnerstraße – Heilbronner Straße (Krone Areal)

10) <u>Steinsfurt</u> - keine Ergänzungen
   1. Danziger Straße - …
   :
   6. … - Lerchenneststraße

11) <u>Waldangelloch</u> - keine Ergänzungen
   1. Finkenherdstraße - Panoramastraße
   2. Am Hasenpfad - Taubenstraße

12) <u>Weiler</u>
   1. Kaiserstraße - Wernhardstraße
   2-15. Reihener Straße - Ginsterstraße
   3-15. Ginsterstraße - Rohräckerstraße

Alle aufgelisteten Wege haben bzw. erhalten an den jeweiligen Wegenden ein Hinweisschild:

Sachverhalt 2:

Im Rahmen der Winterdienstleistungen kommt es immer wieder zu Forderungen für weitergehende Räum- und Streueinsätze. Diese Forderungen werden teilweise auch von den Ortsteilvertretern unterstützt.

<u>Adersbach:</u>
Der OR Adersbach fordert, dass die Stadt die Räum- und Streuleistungen auf dem Fußweg Talblickstraße – Mittelstraße einschl. Gehweg Mittelstraße bis zur Neuwiesenstraße übernimmt (OR-Protokoll vom 19.10.2014).

<u>Dühren:</u>
Zum Steinbock: Verlängerung des Winterdienstes bis zur Tierarztpraxis Dr. Fritz
Ernst-Ziegler-Weg: Winterdienst in zwei kurzen Sackgassen (ca. 25 m Länge), es sind jeweils 2-3 Anlieger betroffen.

<u>Eschelbach:</u>

Am Forst: Der Winterdienst erfolgt bis Gebäude 27 einschl. steilem Stichweg. Die letzten 200 m sind ein Gewerbegebiet mit nicht nennenswerter Steigung. Dennoch scheint es immer wieder Probleme für LKW-Lieferverkehre zu geben.
Weinstraße: Wohnsammelstraße (Probleme bei festgefahrener/vereister Schneedecke)

Waldangelloch:
Bucheckernweg: flach geneigte Sackgasse, Länge ca. 70 m. Am Ende befindet sich die Bäckerei „Seppl's Backstube" – Probleme bei Lieferverkehren.

Weiler:
Der OR Weiler fordert den städtischen Winterdienst zu den Aussiedlerhöfen Bräunlingsberg 1 und Hauweg 3, da diese Wege Steilstrecken sind und häufig Schneeverwehungen auftreten.

Die Forderung für die Wegräumung zu Aussiedlerhöfen kommt immer wieder. Teilweise befinden sich dort Hofläden. Hier sollte eine Grundsatzentscheidung getroffen werden.

Zur Entscheidungsfindung werden in der Sitzung die entsprechenden Pläne über den Beamer zur Verfügung stehen.
Zur Vorberatung in den Fraktionen folgender Hinweis: die Winderdienstpläne sind auf der Internetseite der Stadt Sinsheim abrufbar:
http://www.sinsheim.de/pb/sinsheim,Lde/Home/Sinsheim+erleben/Streuplaene.html

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleiter	Bernd Kippenhan Amtsleiter

Anlage:
Satzung zur Änderung der Streupflicht-Satzung